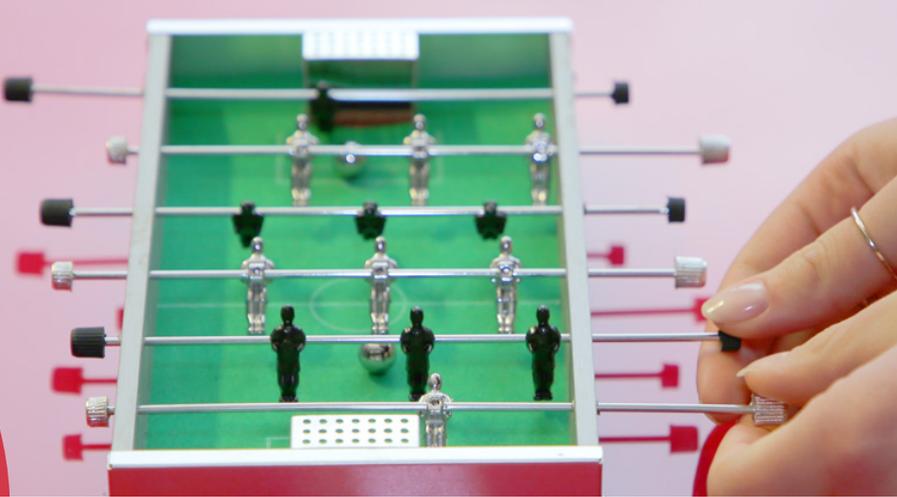


# Mitarbeiter- beteiligung

mehr als eine  
attraktive Vergütung

**Persönlich gut beraten.**



## Features im jeweiligen Beteiligungsprogramm

Features	VSOP	ESOP	Echte Anteile
1. Erläuterung	Programm, das es Mitarbeiter:innen ermöglicht, virtuelle Anteile am Unternehmen zu erwerben.	Programm, das es Mitarbeiter:innen ermöglicht, Optionen zum Erwerb von echten Anteile am Unternehmen zu erwerben.	Mitarbeiter:innen werden direkt echte Anteile gewährt, sodass diese Anteilseigner werden.
2. Notwendigkeit eines Notars?	Nein	Erst bei späterer Kapitalerhöhung bei Ausübung der Optionen	Ja, sowohl bei Kapitalerhöhung zur Ausgabe junger Anteile als auch bei Übertragung bestehender (eigener) Anteile
3. Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiter:innen?	Nein	Nein	Grundsätzlich ja, diese können allerdings z.B. durch Stimmrechtspooling eingeschränkt werden*
4. Auswirkungen auf den Cap Table bzw. auf die Gesellschafterliste?	Nein	Jein, Mitarbeiter:innen werden nicht direkt zu Anteilseignern, dennoch werden die potenziellen ESOP-Anteile meist im Cap Table geführt (zukünftige Verwässerung)	Ja, Mitarbeiter:innen werden direkt Anteilseigner und verwässern die Beteiligungen der anderen Gesellschafter
5. Auswirkungen auf die handelsrechtliche Bilanz/ GuV des Unternehmens?	Pflicht zur Bildung einer Rückstellung, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Entstehens der Verbindlichkeit besteht - Personalaufwand bei Rückstellungsbildung bzw. spätestens bei Auszahlung	Unter gewissen Umständen können sich bilanzielle Auswirkungen vor dem Exit-Event ergeben, z.B. Rückstellungsbildung oder Erhöhung Kapitalrücklage - es kommt auf die konkrete Ausgestaltung an - grundsätzlich Personalaufwand bei Rückstellungsbildung/ Erhöhung Kapitalrücklage bzw. spätestens bei Bedienung	Abhängig davon, ob die Anteile von den Gesellschaftern oder von der Gesellschaft (eigene oder junge Anteile) gewährt werden - genaue Ausgestaltung und Ziele sind zu beachten und abzustimmen
6. Zeitpunkt der Besteuerung und Bewertung des Arbeitslohns für die Mitarbeiter:innen?	Grundsätzlich bei Auszahlung (i.d.R. Exit-Fall)	Grundsätzlich bei Ausübung bzw. Veräußerung (i.d.R. Exit-Fall)	Bei Ausgabe/ Gewährung der Anteile
7. Dry-Income Problematik für die Mitarbeiter:innen?	Nein, sofern keine sonstige Verwertung	Nein, sofern keine sonstige Verwertung	Ja, aber ggf. Bestenfallsaufschub gemäß § 19a EStG
8. Besteuerung des Wertzuwachses des Unternehmens nach Ausgabe der Optionen/ Gewährung für die Mitarbeiter:innen?	Ja, als Arbeitslohn (Steuersatz bis zu 50%)	Ja, als Arbeitslohn (Steuersatz bis zu 50%)	Ja, als Kapitalertrag (Teileinkünfteverfahren oder Kapitalertragsteuer; Steuersatz ca. 27%)

[\\*Hier mehr über die Poolingmöglichkeiten erfahren](#)



### Büsa Karadag

Associate Partnerin, Steuerberaterin,  
Fachberaterin für Internationales  
Steuerrecht, LL.M.

Tel.: +49 211-90 86 70

E-Mail: [Buesra.Karadag@ecovis.com](mailto:Buesra.Karadag@ecovis.com)

